

**Urteil des Gerichts (Dritte Kammer) vom 30. November 2006 —  
Camper/HABM — JC (BROTHERS by CAMPER)  
(Rechtssache T-43/05)**

„Gemeinschaftsmarke — Widerspruchsverfahren — Anmeldung der Gemeinschaftsbildmarke BROTHERS by CAMPER — Ältere nationale Bildmarken BROTHERS — Unzulässigkeit — Relatives Eintragungshindernis — Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 40/94“

Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Relative Eintragungshindernisse — Widerspruch des Inhabers einer für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen eingetragenen identischen oder ähnlichen älteren Marke (Verordnung Nr. 40/94 des Rates, Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b) (vgl. Randnrn. 86-88, 91)

**Gegenstand**

Klage gegen die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des HABM vom 29. November 2004 (Sache R 170/2004-1) zu einem Widerspruchsverfahren zwischen der JC AB und der Camper SL

**Angaben zur Rechtssache**

Anmelderin der Gemeinschaftsmarke:	Camper SL
Betroffene Gemeinschaftsmarke:	Bildmarke BROTHERS by CAMPER für Waren und Dienstleistungen der Klassen 18, 25 und 39 — Anmeldung Nr. 1954601
Inhaberin des im Widerspruchsverfahren entgegengehaltenen Marken- oder Zeichenrechts:	JC AB
Entgegengehaltenes Marken- oder Zeichenrecht:	Schwedische, finnische und dänische Bildmarke BROTHERS für Waren der Klasse 25

Entscheidung der Widerspruchsabteilung:	Widerspruch zurückgewiesen, soweit er auf die schwedische ältere Marke gestützt war; Widerspruch hinsichtlich eines Teils der angegriffenen Waren erfolgreich, soweit er auf die dänische und die finnische ältere Marke gestützt war
Entscheidung der Beschwerdekammer:	Zurückweisung der Beschwerde

**Tenor**

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Klägerin trägt ihre eigenen Kosten und die Kosten des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM).
3. Die Streithelferin trägt ihre eigenen Kosten.

**Beschluss des Gerichts (Zweite Kammer) vom 11. Dezember 2006 —  
Weber/Kommission**

**(Rechtssache T-290/05)**

„Zugang zu Dokumenten der Gemeinschaftsorgane — Verweigerung — Klageschrift — Offensichtliche Unzulässigkeit — Erledigung der Hauptsache“

1. *Nichtigkeitsklage — Befugnisse des Gemeinschaftsrichters — Anordnung an ein Organ — Unzulässigkeit (Artikel 230 EG) (vgl. Randnr. 20)*
2. *Verfahren — Klageschrift — Umformulierung der ursprünglichen Anträge — Voraussetzungen (vgl. Randnr. 22)*